

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 41 (1961-1962)
Heft: 2

Artikel: Das Problem der Fremdarbeiter in der Schweiz
Autor: Winterberger, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Führer sind sich dabei bewußt, daß ein Bruch im kommunistischen Lager der Sache des Kommunismus schweren Schaden zufügen und den Erfolg der Weltrevolution, den beide anstreben, schwer gefährden würde. Die Bedeutung der Streitigkeiten zwischen Moskau und Peking für den Westen liegt nicht darin, daß sich darin die Möglichkeit eines Bruches anzeigt, der früher oder später den Westen von der kommunistischen Bedrohung befreien würde, sondern vielmehr darin, daß Moskau und Peking im Verlaufe dieser ideologischen Auseinandersetzungen ihre weltrevolutionären Pläne und Ziele unmißverständlich und in aller Deutlichkeit dargelegt und bestätigt haben. Die Vorgänge im kommunistischen Lager vor und während des Moskauer Kongresses haben erneut gezeigt, daß die kommunistischen Führer über alle Machtkämpfe und theoretische und praktische Differenzen hinweg sich stets darin einigen und einig sind, den Westen zu besiegen und die von Lenin prophezeite Weltrevolution in unserer Gegenwart zu vollenden.

Das Problem der Fremdarbeiter in der Schweiz

GERHARD WINTERBERGER

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz steht neben der Integrationsfrage gegenwärtig im Brennpunkt der wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Diskussion. Die ganze Frage ist jedoch derart komplex und vielschichtig, daß es unmöglich ist, sie im Rahmen dieses Aufsatzes erschöpfend zu behandeln. Eine knappe Beleuchtung einiger Aspekte muß genügen.

Die Größenordnung

In der schweizerischen Wirtschaft haben fremde Arbeitskräfte und Unternehmer immer wieder eine Rolle gespielt. Es sei nur an die Glaubensflüchtlinge des 16. und 17. Jahrhunderts sowie an die politischen Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts erinnert. Gegen Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts ergoß sich — begünstigt durch die liberalen Niederlassungsverträge — ein wahrer Strom von Ausländern aus Deutschland, Italien, Österreich, Böhmen und Polen in die Schweiz.

Wie *Bernhard Wehrli* richtig bemerkt, mag die tiefere Ursache darin bestanden haben, daß unser Land vor allem den unteren und mittleren Klassen relativ günstige ökonomische Existenzbedingungen bot¹. Einige Zahlen mögen die Entwicklung veranschaulichen:

Im Jahre 1850 machten die Ausländer nur 3 Prozent unserer Bevölkerung aus, 1910 stieg ihr Anteil auf 15%, im Jahre 1914 erreichte er gegen 20%. Damals wohnten in Zürich 62 000 Deutsche, in Basel 42 000 Deutsche, in Genf 38 000 Franzosen und 31 000 Italiener. In Zürich betrug die Quote der Ausländer 34%, in Basel 38%, in Genf 42%, in Arbon 46% und in Lugano 51% der Bevölkerung. In Handwerk und Industrie waren 1910 in der Schweiz 23% der Beschäftigten Ausländer, im Handels-, Bank- und Versicherungs- gewerbe stellte sich die Ausländerquote ebenfalls über 20%. Rein statistisch wurde das Ausmaß der Überfremdung dadurch abgeschwächt, daß eine große Anzahl von Ausländern nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt in unserm Land das schweizerische Bürgerrecht erwarben.

Die Zahlen von 1910 und 1914 zeigen dennoch eindrücklich, daß der Anteil der Ausländer an der schweizerischen Bevölkerung beängstigend hoch war. Es liegt auf der Hand, daß eine derart große Zahl nicht assimiliert werden konnte und als Fremdkörper empfunden werden mußte. Viele — namentlich Reichsdeutsche der Wilhelminischen Epoche — brachten auch gar keinen Willen zur Assimilation auf, so daß das Überfremdungsproblem im Mittelpunkt der damaligen nationalen Diskussion stand.

Die Flut hielt indessen glücklicherweise nicht an. Der erste Weltkrieg zwang viele Ausländer zur Rückwanderung. Die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bewirkten eine Einschränkung der Freizügigkeit, so daß im Jahre 1941 nur noch 5,7% der Berufstätigen Ausländer waren. Bis kurz nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich das Überfremdungsproblem in personeller Hinsicht kaum in derart herausfordernder Weise wie in den Jahren vor 1914. Die Überfremdungsfrage hatte andere Aspekte angenommen, auf die in diesem Zusammenhang nicht eingetreten werden kann². Wir möchten auch darauf verzichten, all die *Abwehrmaßnahmen* aufzuzählen, die man seit dem ersten Weltkrieg gegen die Überfremdung ergriffen hat. Sie gliedern sich in solche des allgemeinen Bundesstaatsrechtes sowie in solche wirtschaftspolitischer und wirtschaftsrechtlicher Natur. Als wirksames Instrument erwies sich die Schaffung eines *gesamtschweizerischen Fremdenpolizeirechts*.

Die seit Ende des zweiten Weltkrieges anhaltende gute Konjunktur steigerte überall den Bedarf an Arbeitskräften, so daß in entsprechendem Maße ausländische Arbeiter herangezogen werden mußten. Die Behörden waren darauf bedacht, den Zustrom in unser Land zu begrenzen, da über die Dauer der Hochkonjunktur Ungewißheit herrschte. Die Politik der staatlichen Instanzen war deshalb und um einer dauernden Überfremdung entgegenzuwirken, darauf ausgerichtet, die Stellung der beschäftigten Fremdarbeiter labil zu halten, die

Assimilierungsbestrebungen zu unterbinden und die künftige Handlungsfreiheit zu bewahren. Durch Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten wurde die Zeitspanne bis zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung auf 10 Jahre festgesetzt, ferner wurde der Familiennachzug erschwert bzw. verunmöglicht. Andere Maßnahmen, auf deren Aufzählung verzichtet werden kann, dienten dem gleichen Zweck.

Trotz dieser — vorerst eher restriktiven — Einwanderungspolitik hat die Zahl der Fremdarbeiter in der Schweiz einen enormen Anstieg erfahren. Während im August 1955 271 000 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte gezählt wurden, ist deren Bestand 1957 bereits auf 377 000 und im August 1960 auf 435 000 gestiegen. Von der letzteren Zahl entfallen 59% auf Nichtsaisonarbeiter, 32% auf Saisonarbeiter und 9% auf Grenzgänger. Innert Jahresfrist verzeichneten die Saisonarbeiter eine Bestandesvermehrung um 22%, die Nichtsaisonarbeiter um 19% und die Grenzgänger um eine solche von 13%.

Unter den Fremdarbeitern stehen die *Italiener* mit 69% des gesamten Bestandes deutlich an erster Stelle; in weitem Abstand folgen die *Deutschen* mit 17%, die *Österreicher* mit 7%, die *Franzosen* mit 3% und die Angehörigen der *übrigen Staaten* mit 4%.

Aus der jüngsten statistischen Erhebung des BIGA über den Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte im August 1960 geht hervor, daß die Gliederung des Ausländerbestandes nach dem Geschlecht von Nationalität zu Nationalität unterschiedlich ist. «Während bei den Österreichern die Frauen mit 56% das Übergewicht haben, sind bei den Angehörigen aller andern Staaten die männlichen Arbeitskräfte durchwegs stärker vertreten, vor allem bei den Italienern, deren Bestand sich zu gut sieben Zehnteln aus Männern und rund drei Zehnteln aus Frauen zusammensetzt³.» Bei den Franzosen beträgt der Anteil der Männer 57% und bei den Deutschen 54%.

Die Fremdarbeiter sind vor allem in denjenigen Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen beschäftigt, in denen ein chronischer oder saisonaler Mangel an Arbeitskräften herrscht. Es sind dies das *Baugewerbe*, das *Gastgewerbe*, der *Hausdienst* und die *Landwirtschaft*. Diese vier Berufsgruppen umfassen 227 000 Fremdarbeiter oder 52% des Gesamtbestandes. Stark vertreten sind im weitern die Metallarbeiter mit 66 000 oder 15% sowie die Textil- und Bekleidungsarbeiter mit 50 000 oder 12%. Unter den männlichen Fremdarbeitern dominieren die Bauarbeiter, die Metallarbeiter, die landwirtschaftlichen Kräfte und die Angestellten in der Gastwirtschaft; bei den Frauen konzentriert sich das Hauptkontingent auf die Textil- und Bekleidungsbranche, die gastgewerblichen Berufe und den Hausdienst.

Wir haben also festgestellt, daß im August 1960 435 000 kontrollpflichtige Fremdarbeiter in der Schweiz beschäftigt waren. Subtrahiert man davon die 39 000 Grenzgänger, so ergibt sich die Zahl von 396 000. Um die effektive Zahl an ausländischen Arbeitskräften zu eruieren, wären dazu noch die Aus-

länder mit Niederlassungsbewilligung zu zählen. Deren genaue Zahl ist jedoch nicht bekannt.

Nach einer Schätzung sind ungefähr 16% aller in unsren Fabriken tätigen Ausländer (ohne Einrechnung der Grenzgänger) Niedergelassene. Unter Berücksichtigung dieser Schätzung käme man für den Stichmonat August 1960 auf eine ausländische berufstätige Bevölkerung von 459 000 Seelen. Veranschlagt man die gesamte berufstätige Bevölkerung der Schweiz auf rund 2,5 Millionen, so beträgt die Ausländerquote 18,6%. *Damit ist die Überfremdungsquote des Jahres 1910 (16,6%) bereits recht deutlich überschritten worden.* Im Winter fällt die Zahl der Fremdarbeiter geringer aus; im Februar 1960 mag die Ausländerquote um 11% und im Sommer 1959 um 15% herum betragen haben.

Wirtschaftliche Aspekte

Nachdem wir die Größenordnung kennengelernt haben, wenden wir uns der *wirtschaftlichen Seite der Fremdarbeiterfrage* zu. Zweifellos hat das Wohlstandsgefälle zwischen der Schweiz und ihren Nachbarn im Zusammenhang mit der langandauernden Hochkonjunktur und der damit verbundenen Verknappung des Produktionsfaktors «Arbeit» eine starke Anziehungskraft auf ausländische Arbeitskräfte ausgeübt.

Die Fremdarbeiter bedeuten für die schweizerische Wirtschaft eine Notwendigkeit. Als Mitarbeiter sind sie heute in den meisten Sparten unentbehrlich geworden. Ohne sie wäre eine wirtschaftliche Expansion in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen. Viele landwirtschaftliche, namentlich aber gewerbliche und industrielle Betriebe müßten ohne Fremdarbeiter ihre Produktion erheblich drosseln, manche mittelständische Existenzen würden eingehen, weil die dringend benötigten Mitarbeiter einfach fehlten.

Auch *konjunkturpolitisch* sind die Fremdarbeiter von erheblicher Bedeutung; ohne die freizügige Arbeitsmarktpolitik der Behörden in bezug auf die «Her-einnahme» von Fremdarbeitern wären die Lebenskosten zweifellos bedeutend stärker gestiegen, weil der Mangel an Arbeitskräften geradezu krasse Formen angenommen hätte und das Angebot an Arbeitskräften noch viel weiter hinter der Nachfrage zurückgeblieben wäre als dies nun effektiv der Fall gewesen ist.

Früher verfügte Italien über ein Millionenheer von Arbeitslosen, auf welches die schweizerische Wirtschaft greifen konnte. Unser südliches Nachbarland war froh, überschüssige Kräfte abzugeben, da sich dadurch seine ökonomischen und politischen Schwierigkeiten etwas milderten. In den letzten Jahren ist jedoch die Arbeitskraft nicht nur in der Schweiz, sondern überhaupt in Mitteleuropa zu einer «Mangelware» geworden. Zudem beginnt sich das Wohlstandsgefälle, welches bisher zugunsten der Schweiz bestand, sukzessive einzuebnen. Schließlich üben die EWG-Partner von Italien eine gewisse An-

ziehungskraft auf die Söhne und Töchter dieses Landes aus, da innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein einheitlicher Arbeitsmarkt geschaffen werden soll mit Einführung der vollen Freizügigkeit bis zum Jahre 1970.

Aus diesen Gründen und infolge der anhaltenden Hochkonjunktur und Wachstumskraft der schweizerischen Wirtschaft ist die *Beschaffung und Erhaltung der Arbeitskräfte zu einem zentralen Problem der Unternehmungsführung* geworden⁴. Die schweizerische Industrie sah sich in jüngster Zeit gezwungen, Arbeiter in Spanien und Griechenland zu rekrutieren. Aber auch in diesen Ländern tritt Deutschland als starker Konkurrent der Schweiz auf den Arbeitsmärkten auf. Das Problem der Beschaffung und Erhaltung der Arbeitskräfte kann sich infolge der wirtschaftlichen Integration oder Desintegration (wenn man sich die Spaltung zwischen den beiden Wirtschaftsgruppierungen EFTA und EWG vor Augen hält) noch verschärfen. Umgekehrt können natürlich die hohen Sozialabzüge in den EWG-Ländern und vielleicht eine allzu «forsche» Behandlung der Söhne und Töchter aus dem Süden durch die Arbeitgeber im Norden eine gewisse Ernüchterung bringen, die sich wiederum zugunsten der Schweiz auswirken kann.

Ein allzu hoher Bestand an ausländischen Arbeitskräften ist auch mit gewissen wirtschaftlichen Nachteilen und Gefahren verbunden. Die schweizerische Wirtschaft ist von den ausländischen Arbeitskräften — insbesondere vom Rekrutierungsgebiet Italien — regelrecht abhängig geworden. *Die Wirtschaft rechnet mit dem gegebenen oder sogar mit einem steigenden Bestand an Fremdarbeitern*; sie geht in all ihren Dispositionen, in der Geschäfts- und Investitionspolitik von der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage aus; sie hat sich regelrecht auf die ausländischen Hilfskräfte eingestellt, wobei die Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige variiert.

In durchaus richtiger Weise hat deshalb Bernhard Wehrli in seinem vielbeachteten Beitrag zur Überfremdungsfrage festgestellt, daß die gesunde Wirtschaft eines gesunden Staatswesens nicht derart auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein darf, daß in zahlreichen Branchen ein wesentlicher Teil des Produktionsprozesses — selbst in reduziertem Umfang — aus eigener Kraft nicht mehr gewährleistet zu werden vermag. «Die heutigen Schweizer wären ohne Ausländer nicht mehr fähig, eine Ernte einzubringen, Kraftwerke und Wohnungen zu bauen, den Verkehrsapparat intakt zu halten. Die Gäste unserer Hotels blieben ohne fremdes Personal unbedient. Die schweizerischen Textil- und Bekleidungswaren und in zunehmendem Maße auch die Maschinen, Instrumente und Apparate, die in der Welt den Ruhm unserer Qualitätsproduktion verbreiten, blieben zum Teil unerzeugt, wenn ein wesentlicher Teil der Produktion nicht Ausländern anvertraut werden könnte⁵.» Auch die Hausangestellten in Handwerk und Gewerbe — konkret gesprochen in Bäckereien, Metzgereien, Käsereien, überall in Betrieben, wo die Frau des Inhabers im Geschäft persönlich Hand anlegen muß — wären kaum zu entbehren, des-

gleichen das ausländische Personal in unsren Spitalern und Anstalten. Die Tatsache einer Überdotierung des schweizerischen Wirtschafts- und Produktionspotentials läßt sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen, wenn man in Rechnung stellt, daß der wirtschaftliche Wachstumsprozeß der letzten Jahre stark auf einem hohen Stand an Fremdarbeitern aufgebaut hat bzw. durch ihn weitgehend ermöglicht worden ist und das schweizerische Volkseinkommen parallel zur Fremdarbeiterquote gestiegen ist.

Wie nun, wenn diese ausländischen Arbeitskräfte eines Tages nicht mehr zur Verfügung stehen würden? Unsere Wirtschaft wäre nur noch beschränkt aktionsfähig, besonders wenn größere Teile der Armee mobilisiert werden müßten. Internationale Konflikte könnten einen Abzug der Fremdarbeiter bewirken, die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse in Italien und die wirtschaftliche Integration innerhalb der EWG würden zu einer Ausschöpfung der Arbeitsreserven in Europa führen.

Die schweizerische Unternehmerschaft hat die Folgen eines langsamen Austrocknens der Reservoirs in den Rekrutierungsgebieten bereits zu spüren bekommen. Die Situation wird sich zweifellos verschärfen, wobei innerhalb unseres Landes eine verstärkte Absaugung von Arbeitskräften in die produktivsten und rentabelsten Branchen erfolgen wird und die bisher von den Fremdarbeitern bevorzugten arbeitsintensiven Erwerbszweige in vermehrtem Maße von arbeitssparenden Investitionen abgelöst werden müssen.

Die Absaugung der ausländischen Arbeitskräfte in andere Branchen läßt sich bereits in der *Landwirtschaft* beobachten. Man macht überhaupt die Feststellung, daß die Fremdarbeiter sehr oft nur eine Saison in der Landwirtschaft bleiben und nachher in die Industrie abwandern. Die Gründe, die zu dieser Abwanderung führen, sind die gleichen wie diejenigen der Landflucht. Die in ihrer Intensität sich inskünftig eher noch steigernde Absaugung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften wird sich zwangsläufig zu einer forcierten Rationalisierung und Arrondierung der Bauernbetriebe, zugleich aber auch in einer chronischen Überarbeitung von Bauer und Bäuerin auswirken. *Ganz allgemein ist festzuhalten, daß Investitionen in sogenannten arbeitsintensiven Erwerbszweigen, die sich auf einen hohen oder sogar noch wachsenden Fremdarbeiterbestand abstützen, höchst unsichere «Kapitalanlagen» sein werden.*

Fremdarbeiter und helvetische Eigenart

Der außerordentlich hohe Bestand an Fremdarbeitern, der im August 1960 schätzungsweise 18,6% der gesamten berufstätigen Bevölkerung ausmachte, bedeutet eine Gefährdung der schweizerischen Eigenart. Worin besteht die helvetische Eigenart? Typisch schweizerische Merkmale sind der wache politische Sinn, der Bürgersinn, die direkte Demokratie, das im Föderalismus ver-

wurzelte ausgeprägte Geschichts- und Lokalbewußtsein sowie der allen bisherigen Auflösungsversuchen trotzende, überaus starke Staatswille unseres Volkes, der Sinn für die «Vielheit in der Einheit» und der Sinn für die «Einheit in der Vielheit», der Helvetismus, wie ihn *Fritz Ernst*⁶ nennt, und schließlich die Weltverbundenheit der Wirtschaft.

Politisch freiheitlicher Sinn und Staatswille sind in unserm Fall jedoch eine Folge des Geschichtsbewußtseins und des Föderalismus. Der schweizerische Föderalismus ist in den Gemeinden, in vom Einzelnen noch überschaubaren Regionen und in den Kantonen verankert⁷. Die Schweiz ist eine *Willensnation*. Nur der Staatswille der Eidgenossen macht die Schweiz zu einer Nation im Sinne der klassischen Definition von *Ernest Renan*; sie steht damit im Gegensatz zur Nationalstaatsbewegung, welche die politische Einheit aus der Sprache oder gar aus der Rasse ableitete. Ernest Renan gab auf die Frage, was eine Nation sei, die folgende Antwort: Gemeinsame geschichtliche Erinnerung und freier Willensentscheid für gemeinsame politische Gestaltung der Zukunft seien die konstitutiven Merkmale für ein zur Nation sich zusammenschließendes Volk. «Une nation est une âme, un principe spirituel. Deux choses qui, à vrai dire, n'en font qu'une, constituent cette âme, ce principe spirituel. L'une est dans le passé, l'autre dans le présent. L'une est la possession en commun d'un riche legs de souvenirs; l'autre est le consentement actuel, le désir de vivre ensemble, la volonté de continuer à faire valoir l'héritage qu'un a reçu indivis⁸.»

Die größte Gefahr für eine Willensnation und ein kleines, viersprachiges Land mit kulturellen und linguistischen zentrifugalen Kräften stellt die *Überfremdung* dar. Es ist das Verdienst von *Adolf Guggenbühl*, darauf immer wieder mit Nachdruck hingewiesen zu haben⁹.

Von Überfremdung kann man sprechen, wenn innerhalb des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft dem ausländischen Einfluß eine starke Bedeutung zukommt. Es handelt sich bei der Beurteilung, ob eine Überfremdung vorliegt oder nicht, um eine Frage des Maßes. Die wirtschaftliche Überfremdung vollzieht sich an den klassischen Produktionsfaktoren *Arbeit, Boden und Kapital*. Sie hat ihre Auswirkungen in geistiger, kultureller, ethnischer und politisch-soziologischer Hinsicht. Uns beschäftigt in diesem Zusammenhang nur die Frage einer demographischen Überfremdung durch die Fremdarbeiter. Und hier müssen wir die Feststellung machen, daß eine solche in Anbetracht des hohen Fremdarbeiterbestandes tatsächlich in ausgeprägtem Maße besteht.

Natürlich können auch überaus rege *Binnenwanderungen* von Schweizern, die mit der Verstädterung und Industrialisierung verbunden sind, die Eigenständigkeit gewisser Kantone und Regionen, die Gemeindeautonomie, den föderalistischen Staatsaufbau, den Bürgersinn und den «Helvetismus» beeinträchtigen, doch ist die Lebensform — namentlich die politische und gesellschaftliche — der Schweizer in den einzelnen Kantonen irgendwie einander ver-

wandt. Zudem sind die Schweizer im gleichen Willen vereinigt, die schweizerische Nation zu bilden. Die Mehrzahl davon zeichnet sich durch eine echte Leidenschaft für den Staat, für politische Fragen überhaupt aus.

Die personelle Überfremdung, der Grad der Überfremdung bzw. der Nichtüberfremdung durch Fremdarbeiter variiert von Region zu Region, von Ortschaft zu Ortschaft, von Branche zu Branche. Auch die Assimilierungskraft der einzelnen Gegenden unseres Landes ist unterschiedlich. Die hohe Zahl an Fremdarbeitern, die personelle Überfremdung, hat zur Folge, daß sich die Schweizer immer mehr aus den sogenannten «schmutzigen Berufen», aus Tätigkeiten, deren Ausübung schmutzige Hände gibt, zurückziehen, daß wir im Begriffe sind — wie schon Bernhard Wehrli¹⁰ ausgeführt hat — zu einem *Herrenvolk* zu werden, zu einem Herrenvolk mit einer «importierten» Unterschicht von Fremdarbeitern für die körperliche Arbeit. Damit kommen wir in Gegensatz zu unserer bisherigen nationalen Tradition, die ihre wesentlichen Impulse aus dem Umstand schöpft, daß wir jahrhundertelang ein Volk von Hirten, Bauern, Handwerkern, Bürgern, Unternehmern und in gewissen Gebieten von Nobili gewesen sind, welches die körperliche Arbeit — auch wenn sie schmutzige Hände gibt — in Ehren gehalten hat.

Unsere eigenen Abwehrkräfte gegen die Überfremdung dürfen nicht überschätzt werden. Die Kleinheit des Landes, welches von großen Staaten umschlossen wird, deren Geisteshaltung trotz der Industrialisierung und der formell demokratischen Verfassung in mancher Hinsicht noch feudalistisch durchtränkt ist, die ihren Ausdruck im gesellschaftlichen Leben und in der Geringschätzung der Volkskultur und des Bauerntums findet, wo auch der Bildungs-, der Kultur- und Elitebegriff überspitzt aristokratisch geprägt ist und deren Bürger in politischer Hinsicht starke Zentralisten sind, ferner der Föderalismus und die Mannigfaltigkeit der Sprachen, Dialekte und Kulturen in der Schweiz sowie gewisse — auf beiden Seiten vorhandene — Vorurteile erschweren eine Assimilation der Zugewanderten.

Nicht assimilierbare ausländische Elemente, die — wenn in großer Zahl vorhanden — sich zu eigentlichen Fremdkörpern in der schweizerischen Gesellschaft und Nation auswachsen, bedeuten stets eine Gefährdung der helvetischen Eigenart und damit des schweizerischen Staatswillens. Wir können auch hier aus historischer Erfahrung sprechen. Adolf Guggenbühl hat in einer interessanten Betrachtung über die geistige Landesverteidigung festgehalten, daß der Einfluß der zahlreichen Ausländer vor 1914 auf das schweizerische Geistesleben unvorstellbar groß war. «An den Universitäten und Mittelschulen wirkten zahllose fremde Kräfte. An der juristischen Fakultät der Universität Basel waren zu jener Zeit von fünf ordentlichen Lehrstühlen deren vier in den Händen von Reichsdeutschen. Die 48er Emigranten waren auch maßgebend beim Aufbau des Volksschulwesens beteiligt. Für die schweizerische Volkskultur und für die schweizerische Volkssprache hatten diese Leute begreiflicherweise

wenig Verständnis. Die Mißachtung, die dem Dialekt immer noch von vielen Lehrern entgegengebracht wird, geht zum großen Teil auf diesen Ursprung zurück. Daß es so weit kam, war nicht der Fehler der Zugewanderten, die selbstverständlich auch sehr viel Gutes brachten, sondern ausschließlich eigenes Versagen¹¹. »

Höchst verhängnisvoll hat sich die *Überfremdung in der schweizerischen Arbeiterbewegung* ausgewirkt. Der Grütliverein, obschon in Unklarheiten schwimmend, stand ursprünglich auf durchaus freiheitlichem, nationalem Boden; die deutschen Genossen gewannen jedoch schließlich die Überhand. Unter ihrem Einfluß erfolgte dann die Schwenkung zum Marxismus. Erst in neuester Zeit sucht die Sozialdemokratie einen eigenen, schweizerischen Weg und beginnt — zum Verdruß vieler Orthodoxer — den Marxismus über Bord zu werfen.

Auch während der Zeit des Nationalsozialismus und des Faschismus bildeten die nicht assimilierten deutschen und italienischen Elemente in der Schweiz sowie viele unmittelbare Nachkommen Neu-Eingebürgter eine schwere Gefahr für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Landes. In der Zwischenkriegszeit und vor allem während des zweiten Weltkrieges erwies sich eine strengere Handhabung der Ordnung der Einbürgerung, des Aufenthaltes und der Niederlassung als unbedingte Notwendigkeit. Andernfalls wäre die Willensnation Schweiz sowohl von Norden als auch von Süden regelrecht unterwandert und sturmreif gemacht worden. Zahlreiche Fremde haben während der Dauer des «Tausendjährigen Reiches» das schweizerische Gastrecht schwer mißbraucht und sich als «fünfte Kolonne» zur Verfügung gestellt.

Ähnliche Gefahren können uns auch heute seitens der Fremdarbeiter drohen, auch wenn sie nicht den gehobenen Gesellschaftsschichten — wie seinerzeit zahlreiche Reichsdeutsche — angehören. Obschon die katholische Kirche ein starkes Bollwerk darstellt, kann die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß Italien eines Tages kommunistisch wird. Wer kann uns garantieren, daß sich in Deutschland nicht wieder ein Umkippen in extreme politische Formen vollziehen wird? Unsere auf nationalem Boden stehenden Gewerkschaften, wie der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband, stünden dann vor dem Problem, wie sie sich einer geradezu massiven *Unterwanderung* durch Leute mit kommunistischer und kryptokommunistischer Geisteshaltung — handle es sich nun um Ausländer oder um Schweizer, die von ausländischem Gedankengut infiziert sind — erwehren können. Auch in den Belegschaften der Betriebe würden sich Spaltungerscheinungen bemerkbar machen. Es ist daran zu erinnern, daß schon einmal in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung die ausländischen Genossen die Geschicke der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie bestimmt haben.

Noch eine andere Bemerkung in diesem Zusammenhang: Die bisherige konsequente Haltung der Schweiz zur europäischen Integration wird unter anderem heftig von Intellektuellen und Journalisten kritisiert, die eben erst das

schweizerische Bürgerrecht erlangt haben. Die «extreme Europabegeisterung» dieser Leute, die unser Land in einen europäischen Superstaat nach dem Muster der geplanten EWG einschmelzen möchten, ist vielfach die Folge von Ressentiments, in allen Fällen jedoch die Konsequenz einer mangelnden eigenen heimatlichen Verwurzelung und Assimilationsfähigkeit in Gemeinde und Kanton. Sie ist im weitern die Folge einer Verkennung und Mißachtung des Helvetismus bzw. der in unserm Land entwickelten politischen Lebensform. Da ihnen eine geistige und politische Heimat fehlt, projizieren diese Leute all ihre Wünsche und Sentiments auf ein «großräumiges Europa» mit supranationalen Organen, in welchem eine wachsende Zahl von Bürgern dann nicht mehr «zu Hause» sein wird. Diese Journalisten, Intellektuellen und Professoren bezeichnen sich mit Vorliebe als schweizerische «Europäer». Von den in einer ausländischen, in Bonn erscheinenden Zeitschrift namentlich angeführten schweizerischen «Europäern» war rund die Hälfte im Jahre 1940 nicht im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes und eine Anzahl des restlichen Teils hat den Schweizer Paß zwischen 1900 und 1940 erhalten. Bei ehemaligen Nationalsozialisten und Frontisten, bei Faschisten und bei linksradikalen Sozialisten und Kommunisten in unserem Land läßt sich in bezug auf die Einbürgerung ähnliches beobachten.

Diese Tatsachen beweisen uns, daß vielen Ausländern eine vollkommene Assimilierung in der Schweiz nicht gelingt, auch wenn sie das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Viele bringen eine gänzlich andere Geisteshaltung mit, von der sie sich nicht lösen können, andere sind völlig ohne traditionelle Bindungen, stammen aus dem Niemandsland und gehören nachher dem sogenannten politischen Flugsand an. Immerhin dürfte man von diesen Leuten in nationalen Fragen eine zurückhaltende und nicht eine arrogante Haltung erwarten gegenüber dem Staatswesen, das sie als Bürger aufgenommen hat. Daß es natürlich auch sehr viele hervorragende Neubürger gibt, die dem schweizerischen Staatsgedanken stark verpflichtet sind, wie auch umgekehrt Träger alter Schweizer Namen, denen ein helvetisches Geschichts- und Nationalbewußtsein in Perioden der Bedrohung der Schweizerischen Eidgenossenschaft völlig fehlt und die im Zeitalter der Integrationsbewegung und des Mythos eines supranationalen, technokratisch geleiteten Europas das Geschichtsbuch mit der Handelsstatistik und den Börsenkursen verwechseln, ist eine Selbstverständlichkeit und braucht eigentlich nicht speziell erwähnt zu werden.

Die zahlreichen, in der Schweiz als Fremdkörper wirkenden deutschen Gruppen in der «Hochstimmung der Wilhelminischen Epoche», die Frontenbewegung und die Haltung mancher eingebürgerter Intellektueller in der Integrationsfrage zeigen uns gerade im Hinblick auf das Problem der Fremdarbeiter die politische Bedeutung und Gefahr einer Vielzahl nicht assimilierter und im schweizerischen Nationalgedanken nicht integrierbaren Elemente.

Schlußfolgerungen

Welche Schlußfolgerungen sind nun aus unserer — allerdings nur fragmentarischen — Analyse der Fremdarbeiterfrage zu ziehen? Ich möchte die folgenden Punkte festhalten:

Die schweizerische Wirtschaft wird auch in Zukunft auf Fremdarbeiter angewiesen sein. Der Wirtschaft geht es heute um die Erhaltung eines dauernden Bestandes an Fremdarbeitern. Die Sorge um die Erhaltung von Arbeitskräften hat sich in manchen Branchen und Berufen zu einem *eigentlichen Problem* ausgewachsen. Heute sind davon schon Wirtschaftszweige — wie die Landwirtschaft, der Hausdienst, Krankenanstalten, manche gewerbliche Betriebe und gewisse Branchen der Textilindustrie — in außerordentlichem Maße betroffen. Die Anwesenheit eines starken Kontingents ausländischer Arbeitskräfte ist als *Dauerzustand* zu betrachten, auch wenn eine gewisse Konjunkturabschwächung eintreten sollte. *Aus diesem Grunde ist denjenigen Arbeitskräften, die von der Wirtschaft dauernd benötigt werden und die über fachliche und persönliche Qualifikationen verfügen, entgegenzukommen.* Die formellen juristischen Regelungen, die auf einen vorübergehenden Zustand ausgerichtet sind, wären entsprechend zu modifizieren. Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, daß die Regelungen in sehr liberalem Sinn modifiziert werden müssen. Es kann sich auch nicht darum handeln, sofort eine möglichst große Zahl zur dauernden Assimilierung hereinzunehmen, sondern es geht um eine stärker als bisher geförderte und erleichterte sukzessive Lockerung der Arbeitsmarktpolitik zugunsten tüchtiger und anpassungsfähiger Elemente. Dabei erkennen wir keineswegs die damit verbundene Problematik in bezug auf den Helvetismus, die Wohnungs- und Siedlungspolitik usw. *Und doch sind die Wege der Assimilierung den unentbehrlichen, tüchtigen und anpassungswilligen Fremdarbeitern zu öffnen.* Zwecks Förderung der Assimilierungsbereitschaft sollten sie ihre Familien mitbringen dürfen. Um so verschiedener die geistige und politisch-soziologische Haltung der Ausländer von der unsrigen ist, desto schwieriger ist die Assimilation. Die größte Assimilierungsfähigkeit unter den Italienern würden zweifellos die Fremdarbeiter aus den südlichen Alpentälern aufbringen.

Die Assimilierung bedarf längerer Zeit; von beiden Seiten sind *Vorurteile zu überwinden*. Der ausländische Fremdarbeiter, der sich dauernd in der Schweiz niederlassen will, hat Anspruch darauf, als vollwertiges Glied in unserer Gesellschaft aufgenommen zu werden. Diesem Anspruch steht aber auch die Pflicht zur Assimilation gegenüber; der Ausländer hat sich in seinen Lebensgewohnheiten den schweizerischen Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen. Das ganze Problem der Assimilierung der Fremdarbeiter bedarf eingehender und sorgfältiger Studien. Es ist deshalb sehr verdienstlich, daß die *Schweizerische Gesellschaft für Sozialforschung* zum Studium dieser vitalen und äußerst heiklen Frage eine Spezialkommission eingesetzt hat.

Für die Zulassung von Fremdarbeitern gibt es ein *wirtschaftliches und politisch-soziologisches Optimum*, das ohne Gefährdung des Helvetismus nicht überschritten werden darf. In der gegenwärtigen Situation ist es völlig verfehlt, eine Reduktion der Arbeitszeit vorzunehmen; nicht nur sprechen konjunkturpolitische, währungspolitische und arbeitspsychologische Gesichtspunkte gegen eine derartige Maßnahme. Die entstehenden Lücken im Produktionsapparat müßten mit ausländischen Arbeitskräften ausgefüllt werden, was zu einer Verschärfung des Fremdarbeiterproblems führen würde.

Es muß damit gerechnet werden, daß die europäische Wirtschaftsintegration die politisch-soziologische und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz in der Richtung einer Schwächung der föderalistischen Struktur bei gleichzeitiger Stärkung der Vereinheitlichungstendenzen beeinflussen wird¹². Auch das Problem der Überfremdung kann sich im Zusammenhang mit der europäischen Integration verschärfen. Falls unser Land dem Prinzip der völligen Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb Europas bedingungslos zustimmen und die Niederlassungspolitik sehr liberal und großzügig handhaben würde, so müßte dies den Anfang des Untergangs der Schweizerischen Eidgenossenschaft bedeuten. Nicht etwa allein der Fremdarbeiter wegen; die Überfremdung kann schließlich nicht nur vom personellen Sektor des Arbeiterstandes ausgehen.

Aber von dieser Seite her könnte — wie schon früher erwähnt — in Verbindung mit Intellektuellen eine Unterwanderung der Gewerkschaften und der Belegschaften der Industriebetriebe einsetzen — mit der Konsequenz, daß den gemäßigt Elementen die Führung entgleitet. Im Vergleich zum Ausland sind Gewerkschaften, wie zum Beispiel der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband, nicht zuletzt dank hervorragender Führer und Berater, wie *Konrad Ilg*, Prof. *Fritz Marbach*, *Arthur Steiner* und *Ernst Wüthrich* maßvoll und stehen grundsätzlich auf freiheitlichem, nationalem Boden. Unser Land verfügt deshalb über eine große innenpolitische Stabilität. Streiks und Aussperrungen sind selten. *Albert Hauser* hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß wenn wir die infolge Streiks verlorenen Arbeitstage je 1000 Lohn- und Gehaltsempfänger ansehen, so sind es in der Schweiz für die Jahre 1953—1956 nur 9, für Deutschland sind es 70, für England 135, für Frankreich 205 und für die Vereinigten Staaten 575¹³. All diejenigen schweizerischen «Integrationsanhänger», die für Westeuropa *nur* die supranationale Integrationsmethode und nicht auch eine solche lockerer Art zwischen souveränen Staaten anerkennen und all die Unternehmer, die das Prinzip der völligen Freizügigkeit für die Schweiz akzeptabel machen möchten, verkennen völlig, daß mit der Unterwanderung der Gewerkschaften auch die ausländischen Gewerkschaftsmethoden und Praktiken importiert würden, wobei die gerühmte innenpolitische Stabilität unseres Landes unvermittelt ihr Ende fände.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß ein *allzu rasches Wachstum der schweizerischen*

zerischen Wirtschaft, mitbedingt und mitverursacht durch die europäische Integration — abgesehen von den Auswirkungen eines beschleunigten Konzentrationsprozesses —, welches auf einen überdimensionierten Fremdarbeiterbestand aufbaut, nicht im Interesse unserer bewährten politischen und soziologischen Lebensform sein kann. Es wäre für unsere Eigenstaatlichkeit auf die Dauer verhängnisvoll, wenn gewisse manuelle Arbeiten, wenn ganze berufliche Tätigkeiten nur noch von Ausländern durchgeführt, viele Stellungen allein von Fremdarbeitern versehen werden könnten. Wir haben festgestellt, daß der Bestand an unentbehrlichen ausländischen Mitarbeitern in der Landwirtschaft, in Handwerk, Gewerbe und Industrie bereits außerordentlich hoch ist. Der Assimilierungskraft unseres kleinen Landes, der Willensnation Schweiz, sind jedoch natürliche Grenzen gesetzt, die nicht ungestraft überschritten werden dürfen.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft war in den letzten hundert Jahren stets weltoffen und liberal. Dies gilt auch in bezug auf die Niederlassung von Ausländern. Unser Land muß weiterhin weltoffen sein, in der *Einwanderungspolitik* jedoch einen *Kompromiß zwischen Freiheit und Bindung* erreichen, der geeignet ist, eine dauernde Überfremdung zu verhindern. Zahlreiche Fremde brachten uns in der Vergangenheit viel Wertvolles. Unzählige ließen sich assimilieren und wurden ausgezeichnete Schweizer. Allzu viele Einwanderer werden aber zwangsläufig eine wirtschaftliche, geistige und schließlich politisch-soziologische Überfremdung der Schweiz bewirken, die zu einer Unterhöhlung des Helvetismus und des schweizerischen Staatswillens führen muß. Dagegen gilt es sich — besonders im «Zeitalter der europäischen Integration» — mit allen Kräften zu wehren.

¹ B. Wehrli: Droht in der Schweiz eine Überfremdung? Neue Zürcher Zeitung Nr. 2455 und 2465 vom 18. und 19. Juli 1960. B. Wehrli: Art. Überfremdung, wirtschaftliche, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bd. 2, Bern 1955. ² Siehe hier B. Wehrli: Art. Überfremdung, wirtschaftliche, in: Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bd. 2, Bern 1955. ³ Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte im August 1960, in: Die Volkswirtschaft, 10. Heft, 1960. ⁴ Vgl. dazu auch die Ausführungen des Präsidenten des Verwaltungsrates der Maschinenfabrik Oerlikon, Georg Heberlein, anlässlich der Generalversammlung der betreffenden Firma, N. Z. Z. Nr. 3897, 1960. ⁵ B. Wehrli: Droht in der Schweiz eine Überfremdung? N. Z. Z. Nr. 2465, 1960. ⁶ Siehe Fritz Ernst: Der Helvetismus. Einheit in der Vielheit. Zürich 1954, S. 7. ⁷ Vgl. hiezu F. Ernst: Der Helvetismus. Einheit in der Vielheit. Zürich 1954; H. von Geyr: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein. Bern 1953; A. Guggenbühl: Kein einfacher Volk der Hirten. Betrachtungen zur schweizerischen Gegenwart. Zürich 1956; A. Hauser: Das eidgenössische Nationalbewußtsein. Sein Werden und Wandel. Zürich 1941; W. Kägi: Selbstbestimmung und Mitverantwortung. Zur Kernfrage des Föderalismus. Schweizer Monatshefte, Heft 8, 1959; K. Kahl: Föderalistisches Bewußtsein in der Schweiz. Schweizer Monatshefte, Heft 8, 1959; H. Kohn: Der schweizerische Nationalgedanke. Eine Studie zum Thema «Nationalismus und Freiheit». Zürich 1955; K. Meyer: Die mehrsprachige Schweiz. Geschichtliche Voraussetzungen des eidgenössischen Sprachfriedens. Zürich 1939; R. Reich: Vom nationalen zum europäischen Mythos? Neue

Zürcher Zeitung Nr. 3949, 1960; *H. Schaffner* und *H. Homberger*: Die Schweiz und die europäische Wirtschaftsintegration. Zwei Referate, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins vom 20. September 1958; *D. Schindler*: Entwicklungstendenzen des schweizerischen Föderalismus. Schweizer Monatshefte, Heft 8, 1959; *H. Weilenmann*: Pax Helvetica oder die Demokratie der kleinen Gruppen. Erlenbach 1951; *R. Weiß*: Volkskunde der Schweiz. Erlenbach 1946; *G. Winterberger*: Bedrohte schweizerische Eigenart. Neue Zürcher Zeitung Nr. 3575, 1959; *G. Winterberger*: Schweizerische Eigenart und europäische Integration. Schweizer Monatshefte, Heft 5, 1960; *G. Winterberger*: Helvetische Eigenart und Europaordnung. «Bund», Nr. 43, 1961. — Was die sprachlichen bzw. mundartlichen Probleme, die zum integrierenden Bestandteil der helvetischen Eigenart gehören, anbelangt, so sei auf die folgenden hervorragenden und höchst aufschlußreichen Arbeiten von *Paul Zinsli* verwiesen: Hochsprache und Mundarten in der deutschen Schweiz. Sonderdruck aus «Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung». Heft 2156. Stuttgart; Grund und Grat. Die Bergwelt im Spiegel der schweizerdeutschen Alpenmundarten. Verlag Francke AG., Bern; Bergschweizerdeutsch. Von Altertümlichkeit und Eigenarten in den schweizerdeutschen Alpendialektien, im Sammelband «Die Schweiz. Eigenart und Weltverbundenheit». Konstanz 1958. ⁸ *E. Renan*: Qu'est-ce qu'une nation? 1882 gehaltener, 1887 gedruckter Vortrag. Zitiert nach dem überragenden Werk des Berner Historikers *Hans von Geyerz*: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein. Bern 1953, S. 9ff. ⁹ Vgl. *A. Guggenbühl*: Glücklichere Schweiz. Betrachtungen über schweizerische Lebensgestaltung. Zürich 1946; *A. Guggenbühl*: Kein einfach Volk der Hirten. Zürich 1956; auch in der Monatszeitschrift «Schweizer Spiegel» nimmt *A. Guggenbühl* öfters Stellung zum Thema «Schweizerische Eigenart und Überfremdung». ¹⁰ *B. Wehrli*: Droht in der Schweiz eine Überfremdung? N. Z. Z. Nr. 2465, 1960. ¹¹ *A. Guggenbühl*: Geistige Landesverteidigung. Schweizer Spiegel, September 1960. ¹² Vgl. *G. Winterberger*: Schweizerische Eigenart und europäische Integration. Schweizer Monatshefte, Heft 5, 1960, S. 464ff. ¹³ *A. Hauser*: Die Wirtschaft des Kleinstaates im Schatten der Großen. Vortrag vom 19. Februar 1960 in der Kirche Wädenswil (ZH).

Erweiterte Fassung eines an der Jahresversammlung 1961 der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialforschung in Zürich gehaltenen Vortrages.